

Werk

Titel: Paul von Roëll und Dr. Georg Epstein, Bismarcks Staatsrecht

Autor: Laband, Paul

Ort: Tübingen ; Leipzig

Jahr: 1903

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345574729_0018|log29

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Dr. P. Siller, Regierungsassessor im Ministerium für Handel und Gewerbe,
Die Grundlagen und Ziele der Verhältniswahl. Berlin (Carl Heymann) 1903. 64 S. (M. 1.—).

In dem Gewerbeberichtsgesetz vom 30. Juni 1901 § 15 ist gestattet, dass durch das gewerbegerichtliche Statut die Beisitzerstellen nach dem Verhältnis der Stimmenzahl jeder anlässlich der Wahlen sich bildenden gewerblichen Gruppen und Interessentenkreise zur Gesamtstimmenzahl des betreffenden Wahlkörpers verteilt werden. Um die Ausführung dieser Bestimmung zu erleichtern, hat der preussische Handelsminister „Vorschläge zur Regelung des Wahlverfahrens bei den Gewerbegerichten nach den Grundsätzen der Verhältniswahl“ veröffentlicht. Die vorliegende kleine Schrift enthält eine Erläuterung und Begründung dieser Vorschläge; sie ist eine Denkschrift, welche die Motive des Ministerialerlasses entwickelt. „Da diese Vorschläge — wie der Verf. S. 11 bemerkt — in den wesentlichen Punkten den neuesten Stand der Technik des Proportionalwahlverfahrens widerspiegeln“ und der erwähnte Fall der erste ist, in welchem der sog. Proporz in Deutschland wenigstens fakultative Anwendung findet, so ist diese klare und gemeinverständliche Auseinandersetzung des Wesens dieser Einrichtung und ihrer praktischen Handhabung sehr verdienstlich und dankenswert.

Laband.

Dr. Geert Seelig, Hamburgisches Staatsrecht auf geschichtlicher Grundlage. Hamburg (L. Gräfe & Sillem) 1902. 141 S. (M. 3.—).

Die Schrift beruht auf Vorlesungen, welche — wie der Verf. in der Vorrede sagt — für die breiteste Öffentlichkeit bestimmt waren. Daraus erklärt sich Form und Art der Darstellung. Sätze des allgemeinen Staatsrechts und des positiven Hamburgischen Verfassungsrechts, geschichtliche Entwicklungen und politische Erörterungen sind ineinander verflochten und geben in gemeinverständlicher Weise ein Bild von den Eigentümlichkeiten der Hamburgischen Verfassung. Juristische Konstruktionen und Deduktionen bilden nicht gerade die Stärke des Werkes und das Eingehen auf die Einzelheiten des Verfassungs- und Verwaltungsrechts war durch seinen Zweck und Ursprung ausgeschlossen.

Laband.

Paul von Roëll und **Dr. Georg Epstein**, Bismarcks Staatsrecht. Berlin 1903. Ferd. Dümmler. 488 S. 8°. (M. 7.50).

Das Buch ist eines der vielen Bismarckbücher. Es enthält Auszüge aus Reden Bismarcks und namentlich sehr zahlreiche Zeitungsartikel, welche als von ihm herrührend oder von ihm inspiriert gelten. Sie betreffen selbst-